

Protokoll 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 16. März 2017

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Leitung: Frau Voigt - Stadtratsvorsitzende

Anwesend:

Herr Kreyer	Herr Glebe
Herr Deichstetter	Frau Dr. Kietzer
Herr Langenberger	Herr Thiele
Herr Weiß	Frau Voigt
Herr Schneegans	Herr Ludwig
Herr Schubert	Frau Thormann
Frau Bräunicke	Herr Gothe
Herr Hengstermann	Herr Kroneberg
Herr Rauschenbach	Frau Seichter
Herr Strotzer	Frau Ritzke
Frau Rößner (ab TOP 4)	Herr Fischer
Herr Koschinek (ab TOP 4)	Herr Schmidt, W.
Herr Schmitz	Herr Axt
Herr Weber	Herr Böttner (ab TOP 4)

Frau Oesterheld	-	Ortsteilbürgermeisterin Berka
Herr Hartung	-	Ortsteilbürgermeister Großberndten
Herr Fritsch	-	Ortsteilbürgermeister Himmelsberg

entschuldigt: Herr Witzenhausen
Herr Schmidt, J.
Frau Rasch

Weitere Gäste lt. Anwesenheitsliste im öffentlichen Teil.

Tagesordnung:**öffentlicher Teil:**

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil -
4. Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Sondershausen
5. Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushalt 2017 einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für 2017 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für 2017
6. Beschluss über die 2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 – 2024 für die Stadt Sondershausen
7. Sachstand Rathaussanierung
8. Beschluss über die Einbringung der Immobilie Markt 7/Burgstraße 16, Gemarkung Sondershausen, Flur 5, Flurstück 1277/363 mit 802 m² in das Eigentum der „Wippertal“ WBG mbH
9. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen zum 31. Dezember 2015
10. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2015
11. Beschluss über die Bestellung der kommissarischen Werkleitung für den Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen rückwirkend zum 15. Februar 2017
12. Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE vom 08. Februar 2017 – Stärkung der Ortsteile in der Stadt Sondershausen
13. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, begrüßte die Anwesenden. Es erging der Hinweis, dass gemäß Beschluss-Nr.: SR 66-7/2015 des Stadtrates die Aufzeichnung der Sitzung per Tonband erfolgt und wies auf die Benutzung des Mikrofons bei Wortmeldungen hin.

- Die Vertreterin der Gartenvereine, **Frau Ursula Gisizki**, teilte mit, dass seit dem Brennverbot 2016 die Gartenvereine mit der Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes an ihre Grenzen stoßen und bat die Stadt um Unterstützung.
Herr Kreyer beantwortete die Frage dahingehend, dass die Zuständigkeit beim Landratsamt liege. Die Teilnahme an einer Gesprächsrunde mit dem Landratsamt wurde durch den Bürgermeister zugesagt.
- **Herr Ullmann, Straße des Aufbaus 6, OT Thalebra**, fragte an, welche Vorteile der Zusammenschluss von Sondershausen und Ebeleben hätte.
Herr Kreyer führte hierzu aus, dass Gebietsreformen nicht unumstritten seien. Die von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Gebietsreformen haben ihre Gründe, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Ebeleben könne mit seinen Nachbarn die geforderten Einwohnerzahlen nicht erfüllen. Unterschiedliche Faktoren, wie Strukturen, Geologie, Geschichte, Bodenbeschaffenheit, dünne Besiedlung etc. machen diesen Schritt zwingend erforderlich. Ein Zusammenschluss Ebeleben mit Schlotheim würde das Verlassen des Kreises bedeuten. Dies ist nicht im Sinne des Kreises; zudem sei Schlotheim hoch verschuldet. Für Helbedündorf gäbe es politische Gründe dagegen, die die Stadt Sondershausen nicht zu vertreten habe. Für Greußen würde die Einwohnerzahl ebenfalls nicht ausreichen. Es bliebe folglich nur Sondershausen. Eine Forderung der Stadt an das Land auf Überprüfung der Schlüsselzuweisungen: diese nicht nur pro Einwohner sondern auch flächenmäßig auszureichen, sei beim Innenministerium beantragt. Genauere Aussagen seien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.
Frau Bräunicke (SPD/GRÜNE) macht dazu im Anschluss ergänzende Ausführungen, insbesondere im Hinblick auf die Erlangung des Kreissitzes.
- **Herr Axt** (Stadtratsmitglied) sprach die schnelle Beseitigung von Schlaglöchern in der Neuen Straße in Stockhausen (im unteren Bereich wurden Löcher geschlossen, im oberen Bereich hätten sich erneut Schlaglöcher gebildet) sowie in der Bergstraße (Höhe Brücke/Zugang Radweg) an und bat um eine Beseitigung durch den Bauhof.
Herr Kreyer führte dazu aus, dass Reparaturen in der Neuen Straße maximal 2-3 Jahre von Dauer seien. Hier wäre nur ein grundhafter Ausbau sinnvoll, mit dem die Anwohner jedoch nicht einverstanden seien.
- **Herr Matthias Springer** als Vertreter des BSV „Eintracht Sondershausen“ dankte stellvertretend für alle Sportler und Sportvereine von Sondershausen der Stadtverwaltung sowie dem Stadtrat für den Einsatz hinsichtlich der Sanierung des Sportzentrums „Am Göldner“ und sagte die Unterstützung der BSV bei den anstehenden Baumaßnahmen soweit möglich zu. Die Maßnahme wird zu 90% aus Fördermitteln finanziert.
- **Herr Klaus Simionoff**, A.-Puschkin-Promenade 13, bezog sich auf einen Artikel in der Tagespresse und fragte an, welche Unregelmäßigkeiten zu der Verzögerung des Verkaufs der Flachläden in der Lohstraße geführt hätten.

Die Frage wurde durch den Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass ihm keine Unregelmäßigkeiten bekannt seien. Diese Frage wäre an den Artikelverfasser zu richten. Nicht die Stadt, sondern die Wippertal sei Eigentümer und damit auch Verkäufer. Es gehe jetzt nur noch um ein Stück Gehweg, welcher der Stadt gehört. Die Frage nach der prozentualen Beteiligung der Stadt an der Wippertal wurde ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu TOP 2

Die 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch die Stadtratsvorsitzende eröffnet. Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest, es waren zu Beginn der Stadtratssitzung 25 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

zu TOP 3

Der Tagesordnung (öffentlicher Teil) wurde durch die Mitglieder des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

zu TOP 4

Der Bürgermeister, Herr Kreyer, informierte darüber, dass Herr Stietzel (LRA) der Einladung zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen nicht folgen konnte. Er werde in der nächsten Stadtratssitzung Ausführungen hinsichtlich der Mehrkosten für den Unstrut-Werra-Radweg i. H. v. 50.000,00 € machen.

Der Stadt Sondershausen liegt ein ausgeglichener Verwaltungs- sowie auch Vermögenshaushalt vor. Das Volumen des Verwaltungshaushaltsentwurfes nach den Mittelanmeldungen (übergeben zur Stadtratssitzung am 01. Dezember 2016) beträgt in den Einnahmen und Ausgaben 31.087.250 €. Die Zuführungsbuchung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 737.470 €, damit kann eine „Freie Finanzspitze“ von 108.530 € erwirtschaftet werden. Den Haushaltsansätzen liegen die Werte der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zugrunde. Die Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend Anlage XIX. finden Beachtung. Die aktuellen Berechnungen u. a. zu den Personalkosten, sächlicher Betriebsaufwand etc. wurden eingearbeitet. Die Werte der Steuerschätzung Mai 2016 bilden die Grundlage über die Berechnung der Gemeindeanteile an den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen. Laut Informationen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen vom 15. November 2016 sowie 09. Dezember 2016 zur Steuerschätzung November 2016 konnte der prognostizierte Wert von 5 Mrd. Euro zur Entlastung der Kommunen (Übernahme der Integrationskosten der Länder durch den Bund) noch nicht berücksichtigt werden. Somit könnten sich hier für den städtischen Haushalt Änderungen ergeben. Die Festsetzungsbescheide über den Thüringer Finanzausgleich zur Schlüsselzuweisung und den Mehrbelastungsausgleich bilden die Grundlage der Haushaltsansätze. Die Erhöhung der Hebesätze entsprechend der Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung laut Auflage des Bescheides über die Bedarfszuweisung ist im vorliegenden Entwurf nicht enthalten. Eine Veranschlagung wurde eine Mehreinnahme von 305.390 € bedeuten (neue Hebesätze: Grundsteuer A 305 v. H., Grundsteuer B 424 v. H. und Gewerbesteuer 404 v. H.) – dies stellt ein Genehmigungsrisiko für den Haushalt dar.

Der vorliegende Entwurf des Vermögenshaushaltes (einschließlich der übergebenen Änderungen) weist in der Einnahme und der Ausgabe ein Volumen von 3.375.880 € aus. Eine Zusammenstellung der veranschlagten Investitionen wurde bereits übergeben. Nach vorläufiger

Einschätzung des Jahresendergebnisses 2016 können ca. 563.410 € aus der Rücklage zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes entnommen werden. Die Mindestrücklage gemäß § 20 (1) Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung ist vorhanden. Zur Finanzierung von Ausgaben in den Folgejahren wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.820.900 € in Ansatz gebracht, die in Höhe von 5.471.289 € durch Fördermittel gedeckt werden.

Nach der sich anschließenden umfangreichen Diskussion wurden insbesondere durch die Fraktionen DIE LINKE. und Volkssolidarität sowie Herrn Axt (NUBI) im Haushalt Sperrvermerke mit entsprechender Begründung in den folgenden Positionen gefordert:

- 60.000 € für die Dachsanierung Residenzbahnhof
Die Investition soll erst erfolgen, wenn der Fördermittelbescheid vorliegt.
- 150.000 € Trockenlegung Carl-Corbach-Club
Diese Mittel sollen erst zur Verfügung gestellt werden, wenn ein Nutzungskonzept vorliegt. Dieses soll möglichst zeitnah in einer der nächsten Stadtratssitzungen vorgelegt werden.
- Ca. 50.000 € Zuschüsse an den Kreisjugendring
Diese Summe soll in 2017 in monatlichen Raten ausgezahlt werden, und zwar in der Höhe, dass die Liquidität des Vereins gewährleistet ist – es ist umgehend ein neuer Vertrag mit dem Kreisjugendring auszuhandeln.
Herr Thiele (CDU) verwies in diesem Zusammenhang auf eine Bitte aus der Fraktion an die Verwaltung zur Aufstellung einer Übersicht, in welchen Vereinen welche Anzahl von Kindern betreut wird. Sie sollte einer Prüfung und letztlich zur Entscheidungsfindung über die Höhe der Zuschüsse dienen.
- 50.000 € Mehrausgaben Unstrut-Werra-Radweg
Nach den Nachverhandlungen und evtl. Vertragsänderung mit dem Landratsamt soll dieser Punkt anlässlich der nächsten Stadtratssitzung beraten werden (Anwesenheit Herr Stietzel erbeten). Hier ist kein Sperrvermerk notwendig.

Im Rahmen der Diskussion wurden Fragen von Herrn Axt (NUBI) zur Haushaltssatzung bzgl.

- Kreisumlage 2017 (wann diese endgültig ist)
- Zahlung von Überschüssen durch den Landkreis an die Kommunen sowie
- Rückzahlung der Überzahlung an den TAZ und dadurch fehlende Einnahmen

durch den Bürgermeister beantwortet.

Über den Antrag des Stadratsmitgliedes Herrn Axt (NUBI), die Zuwendungen i. H. v. 2.500 € an die Landesmusikakademie zu streichen und stattdessen für die Einrichtung einer Pilzberatungsstelle einzustellen, wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	Anwesend gesamt:	28
	Ja-Stimmen:	1
	Gegenstimmen:	26
	Stimmenthaltungen:	1

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Über den Antrag des Stadratsmitgliedes Herrn Axt (NUBI), die geplanten 150.000 € für die Trockenlegung des Carl-Corbach-Club's zu streichen und dafür Investitionen im Straßenbau (Göldner Straße) zu tätigen, wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	Anwesend gesamt:	28
	Ja-Stimmen:	1
	Gegenstimmen:	25
	Stimmenthaltungen:	2

Damit wurde der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Über die Vorschläge zu den Sperrvermerken (siehe vorn) wurde wie folgt abgestimmt:

- Dachsanierung Bahnhof

Abstimmungsergebnis:	Anwesend gesamt:	28
	Ja-Stimmen:	28
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

- Trockenlegung Carl-Corbach-Club

Abstimmungsergebnis:	Anwesend gesamt:	28
	Ja-Stimmen:	28
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

- Über den Vorschlag zur Zahlung von monatlichen Raten an den Kreisjugendring wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	Anwesend gesamt:	28
	Ja-Stimmen:	24
	Gegenstimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	1

Die Stadtratsmitglieder beschlossen gemäß §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2017 der Stadt Sondershausen einschließlich Anlagen mit den vorn genannten Sperrvermerken.

Festgesetzt werden		
im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	31.087.250 €
	in der Ausgabe	31.087.250 €
und im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	3.375.880 €
	in der Ausgabe	3.375.880 €

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	23
	Gegenstimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 222-21/2017

zu TOP 5

Die Stadtratsmitglieder fassten gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 5 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung den Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2017 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2017 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2017.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	22
	Gegenstimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 223-21/2017zu TOP 6

Die Mitglieder des Stadtrates fassten gemäß § 53 a Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Beschluss über die 2. Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes 2015 – 2024 für die Stadt Sondershausen gemäß der beigegeführten Anlage.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	22
	Gegenstimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 224-21/2017zu TOP 7

Herr Kreyer informierte über die bevorstehende Rathaussanierung. Der förderunschädliche Vorhabensbeginn liegt seit heute vor. Ein Investitionsstau seit 1990, technische sowie auch bautechnische Vorschriften erfordern eine dringende grundhafte Sanierung. Aber auch kostenseitig ist die Sanierung, welche zum derzeitigen Zeitpunkt zu 90% gefördert wird, sinnvoll (das Förderprogramm läuft 2020 aus). Die Kosten für dringend notwendige Reparaturen nach heutigen bautechnischen Vorschriften wären genauso hoch und müssten aus eigenen Mitteln erfolgen. Anschließend wurde mit Einverständnis des Stadtrates dem Architekten, Herrn Schmidt, sowie Herrn Dr. Wilke als Sanierungsbeauftragten das Wort erteilt.

In der Einleitung verwies Herr Schmidt u. a. auf die marode und völlig veraltete Elektroanlage im gesamten Haus, das Fehlen von Fluchtwegen im Brandfall sowie die fehlende Barrierefreiheit. Es folgte eine ausführliche Präsentation mit entsprechenden Erläuterungen über den geplanten Umbau sowie die zeitliche Umsetzung.

Danach wurde durch den Sanierungsbeauftragten der Stadt Sondershausen, Herrn Dr. Wilke - ebenfalls mittels Präsentation – die Finanzierung dieser Baumaßnahme nach heutigem Stand dargestellt und erläutert.

Die Herstellungskosten brutto belaufen sich auf insgesamt	4.883.985 €
Der Mitleistungsanteil der Stadt (10 %) beträgt	287.270 €
Strukturförderprogramm Thüringen (5 %)	143.635 €
Der Anteil der Wippertal (5 %) beläuft sich auf	143.635 €
Die Fördermittel (80 %) von Bund und Land betragen	2.298.160 €
Als festgelegte zuwendungsfähige Ausgaben wurden	2.872.700 € ermittelt.

Herr Wehmeier (Geschäftsführer der „Wippertal“ WBG mbH) erhielt anschließend mit Einverständnis des Stadtrates das Wort und machte ergänzende Ausführungen hinsichtlich der Übertragung des Rathauses an die Wippertal sowie über Eckpunkte des Mietvertrages. Die monatliche Miete (warm) wird ca. 10.600 € betragen zzgl. Strom- und Heizkosten. Die Laufzeit des Mietvertrages wurde für 20 Jahre vereinbart bis 2040 und wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Nach Beantwortung von Fragen wurden die Ausführungen durch die Mitglieder des Stadtrates zur Kenntnis genommen.

zu TOP 8

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Einbringung der Immobilie Markt 7/ Burgstraße 16 (Rathaus), Gemarkung Sondershausen, Flur 5, Flurstück 1277/363 mit 802 m² mit einem Wert von 1,00 € in das Vermögen der „Wippertal“ WBG mbH als Rücklage gemäß § 272 (2) Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB).

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	28
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 225-21/2017

zu TOP 9

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen zum 31. Dezember 2015 mit einem Gesamtgewinn in Höhe von 43.978,14 € Der Gewinn ist auf das Jahr 2016 vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	28
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 226-21/2017

zu TOP 10

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	28
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 227-21/2017

zu TOP 11

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Bestellung der kommissarischen Werkleitung für den Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen rückwirkend zum 15. Februar 2017 wie vorliegend.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	28
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 228-21/2017zu TOP 12

Zum vorliegenden Antrag wurden vom Bürgermeister u. a. die derzeitigen rechtlichen Grundlagen erläutert und verwies darauf, wie die Ortsteile bereits derzeit finanziell unterstützt werden. Die finanzielle Zuwendung der eingemeindeten Ortsteile pro Einwohner ist per Gesetz neu geregelt und befindet sich derzeit haushaltsseitig in der Überarbeitung. Daher bedarf es keines Beschlusses durch den Stadtrat. Die Höhe der Zuwendung ist durch die Stadt nicht frei verfügbar. Sie wird so erfolgen, wie gesetzlich vorgeschrieben. Für die „Altortsteile“ Jecha, Bebra, Stockhausen und Jechaburg sollten ebenfalls gesonderte Regelungen gefunden werden, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

Der vorliegende Beschlussantrag der Fraktion SPD/GRÜNE wurde von Frau Bräunicke (Fraktionsvorsitzende Fraktion SPD/GRÜNE) begründet.

Nach der sich anschließenden Diskussion wurde der Antrag von der SPD/GRÜNE-Fraktion zurückgezogen.

Gleichsam erhielt die Stadt den Auftrag, im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 für jeden einzelnen Ortsteil vorzulegen, was ist mit den bisher gezahlten 5,00 €pro Einwohner finanziert worden bzw. was vorgesehen ist. Danach sollte entschieden werden, ob die Mittel ausreichen oder eine Aufstockung für den jeweiligen Ortsteil erforderlich ist.

zu TOP 13

- Zum Thema „Gebietsreform“ wurde auf Wunsch des Stadtrates Herr Poppenhäger (Thüringer Innenminister) eingeladen. Bisläng gibt es noch keine Reaktion des Innenministeriums. Herr Kreyer wird zeitnah nachfragen.
- Der Bürgermeister informierte über das Antwortschreiben des Bundeswehrdienstleistungszentrums Weißenfels bezüglich der Wiederinbetriebnahme der Schwimmhalle der Bundeswehr für Vereine und den Schulsport. Sobald ein verlässlicher Termin zur Nutzung bekannt ist, erfolgt seitens der Bundeswehr eine Information.
- Herr Kreyer informierte über den Eingang des Zuwendungsbescheides für die Sanierung des „Göldner`s“.
- Zum Thema Rathaussanierung informierte der Bürgermeister, dass ab dem 01. April 2017 die letzten Mitarbeiter aus dem Rathaus ausgezogen sein werden.

- Der Bürgermeister informierte über den Eingang eines Antrages der Fraktion SPD/GRÜNE bezüglich Rossmann – das Thema wird zur nächsten Stadtratssitzung im April in der Tagesordnung behandelt.
- Herr Schmidt (Ortsteilbürgermeister Großfurra) informierte darüber, dass die Ortsteilratssitzung am 13. März 2017 abgebrochen wurde. Der Ortsteilrat fühlt sich von der Stadt nicht ernst genommen. Mehrere Forderungen aus den letzten Ortsteilratssitzungen wurden in der Vergangenheit seitens der Stadt abgelehnt. Insbesondere bzgl. des Eingemeindungsvertrages hätte er aus Sicht des Ortsteilrates Großfurra dem Antrag der SPD (TOP 12) nicht zustimmen können, da dieser eine Verschlechterung für den Ortsteil darstellen würde. Es wurde durch den Ortsteilrat in dieser Sitzung am 13. März 2017 sich dahingehend geäußert, dass künftig bis auf weiteres im Ortsteil Großfurra keine Ortsteilratssitzungen mehr stattfinden. Welche Konsequenzen es seitens der Kommunalaufsicht gebe, sei ihm bislang nicht bekannt. Der Bürgermeister nahm dazu wiederholt dahingehend Stellung, dass es ihm u. a. auf Grund des Wegfalls der 1. Beigeordneten nicht mehr möglich sei, an jeder Ortsteilratssitzung teilzunehmen. Er sagte zu, dass eine einvernehmliche Lösung angestrebt und Gespräche dazu geführt werden.
- Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE.) bat bezüglich des umstrittenen, zur Entwidmung anstehenden Weges im Ortsteil Kleinberndten, die Vorstandsmitglieder des Vereins „Landleben e.V. Kleinberndten“, Herrn Beyer und Herrn Patzelt, zur nächsten Bauausschusssitzung einzuladen, da hier sehr kontroverse Auffassungen bestehen. Der Bürgermeister nahm zu dem Sachverhalt Stellung, insbesondere hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und der Konsequenzen, die sich für die Stadt ergeben.
- Herr Schneegans (Fraktion der Volkssolidarität) bat zum Thema „Possenwald“ in der nächsten Stadtratssitzung um eine Stellungnahme der Stadtverwaltung.
- Herr Axt (NUBI) bemängelte, dass die vorgeschlagenen Auszeichnungen mit der Ehrengabe seiner Meinung nach nicht zeitnah auf der Tagesordnung stehen. Herr Schard erhielt den Auftrag dies zu prüfen.

nichtöffentlicher Teil...